



iPad - Nutzungsrichtlinien Schülerinnen und Schüler

1 Besitz und Pflege

- 1.1 Das iPad wird mit Schutzhülle, ApplePencil und Ladekabel von der Primarschule Grellingen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es bleibt im Eigentum der Primarschule Grellingen. Am Ende der 6. Klasse bei Schulaustritt wird das iPad vollständig zurückgegeben oder kann ab Schuljahr 2022/2023 abgekauft werden. Alle Daten auf dem iPad werden unwiderruflich gelöscht.
- 1.2 In der ersten und zweiten Klasse wird eine 1:2 Ausstattung vorhanden sein. Der Kindergarten erhält je zwei Geräte pro Klasse. Ab der dritten Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler ein individuell zugewiesenes Gerät, das sie bis zur 6. Klasse behalten. Die Schutzhülle darf in dieser Zeit nicht entfernt werden. Das Anbringen von Klebern, Stickers oder das Beschreiben des iPads und der Hülle sind nicht erlaubt.
- 1.3 Das iPad wird sinnvoll im Unterricht und in der Schule eingesetzt und genutzt. Dementsprechend haben die Schülerinnen und Schüler vorsichtig und sorgfältig mit dem Gerät umzugehen und nutzen es nicht dazu, andere Menschen in irgendeiner Form zu schädigen.
- 1.4 Die Nutzung der Kamera erfolgt nur auf Anweisung der Lehrperson. Keinesfalls dürfen Schulkameraden auf dem Pausenplatz oder in den Gängen fotografiert oder gefilmt werden. Bei Verstoss werden disziplinarische Massnahmen getroffen, bis hin zum Entzug des Gerätes.
- 1.5 Im Auftrag der Schule erstellte Daten (Dokumente, Fotos, Videos, Tonaufnahmen usw.) sind Eigentum der Primarschule Grellingen.
- 1.6 Die Schülerin / der Schüler gewährt seiner Klassenlehrperson oder den zuständigen Personen des ICT-Supports jederzeit Einsicht in sämtliche Bereiche des iPads.

2 Regeln zum Umgang mit dem iPad in der Schule

- 2.1 Die Regeln für den Gebrauch des iPads während der Schulzeit bestimmt die für das jeweilige Fach zuständige Lehrperson.
- 2.2 Auf dem Schulareal ist die Benutzung des iPads ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht erlaubt.
- 2.3 Nur mit Erlaubnis der Lehrperson darf mit dem iPad gearbeitet werden.

3 Regeln zum Umgang mit dem iPad zu Hause und auf dem Schulweg

- 3.1 Das iPad darf nur auf Anweisung der Lehrperson nach Hause genommen werden.
- 3.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein iPad, auf welchem alle wichtigen Apps installiert sind. Zum Teil benötigen Apps eine Drahtlosverbindung (WLAN). Die Schule begrüsst es grundsätzlich, wenn die Geräte auch zuhause mit dem Internet verbunden werden können.
- 3.3 Das iPad fällt zwischen 20.00 Uhr am Abend und 7.30 Uhr am Morgen in den Nachtmodus und ist in dieser Zeit nicht nutzbar.
- 3.4 Das iPad wird zu Hause nur für schulische Zwecke genutzt. Der Gebrauch für private Zwecke ist untersagt. Bezüglich Umgang und Nutzung des Gerätes zu Hause beachten die Kinder die individuellen Regeln der Eltern.



3.5 Die Verwendung von Kopfhörern kann in verschiedenen Situationen sinnvoll und hilfreich sein. Die Schule stellt den Lernenden in der Schule Kopfhörer zur Verfügung. Zu Hause müssen bei Bedarf private Kopfhörer verwendet werden.

4 Support, Beschädigung, Versicherung

4.1 Bei Betriebsstörung des Gerätes ist umgehend die Klassenlehrperson zu informieren. Diese organisiert den nötigen Support intern oder extern.

4.2 Verluste müssen umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Bei Diebstahl wird für die Versicherung ein Polizeiprotokoll benötigt.

4.3 Bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden und bei Verlust des Gerätes, die durch den Nutzer, bzw. die Nutzerin oder Drittpersonen verursacht werden, haften die Eltern (respektive deren Haftpflicht-/Sachversicherung), oder die Drittperson (respektive deren Haftpflicht-/Sachversicherung).

4.4 Eine Beschädigung des iPads oder des Zubehörs muss umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Reparaturen dürfen nicht selber in Auftrag gegeben werden.

5 Sicherheit der Schülerinnen und Schüler

5.1 Das Gerät und Zubehör wird immer geschützt in einer Tasche und/oder im Schulrucksack transportiert und darf weder auf dem Schulweg noch auf dem Pausenplatz ausgepackt werden.

5.2 Jeglicher Zugriff auf nicht altersgemässe Inhalte ist untersagt und muss der Klassenlehrperson gemeldet werden.

5.3 Die Schule kann jederzeit Stichproben machen und den Verlauf sowie den Inhalt des iPads kontrollieren. Unbefugte Änderungen oder unangemessenes Material haben disziplinarische Folgen.

6 Verstösse gegen die Nutzungsregeln

6.1 Die Schule kann bei Verstössen gegen diese Nutzungsregeln oder gegen Weisung der Lehrperson je nach Schwere die Nutzung des Gerätes einschränken oder das Gerät einziehen.

Gerät	
Nr.	
Schülerin, Schüler	
Vorname:	Name:
Wir haben die iPad-Regeln zur Kenntnis genommen und haben sie mit unserem Kind besprochen.	
Ort / Datum	
Unterschrift: Schülerin, Schüler	Unterschrift(en): Erziehungsberechtigte Personen